

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.033.474

Wien, am 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2023 unter der Nr. **13501/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäischer Souveränitätsfond“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Was ist Ihnen aktuell über den geplanten Europäischen Souveränitätsfond bekannt?*
2. *Haben Sie mit anderen Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung, insbesondere mit dem Bundeskanzler, Gespräche über einen neuen EU-Schuldenfonds geführt?
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Gespräche geführt?*
 - b. *Wenn ja, mit wem wurden diese Gespräche geführt?*
 - c. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?**
3. *Haben Sie mit Vertretern anderer EU-Mitgliedsstaaten Gespräche über einen neuen EU-Schuldenfonds geführt?
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Gespräche geführt?*
 - b. *Wenn ja, mit wem wurden diese Gespräche geführt?**

- c. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?*
 4. *Werden Sie sich - getreu Ihren Versprechungen - gegen jedwede weitere gemeinsame Schuldenaufnahme im Rahmen der Europäischen Union und somit gegen die Vertiefung der Schuldenunion aussprechen?*
 - a. *Wenn ja, haben Sie Ihre Positionierung Regierungsmitgliedern von anderen EU-Mitgliedsstaaten vermittelt bzw. sich mit diesen diesbezüglich ausgesprochen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gespräche über ein – in der gegenständlichen Anfrage als „neuen EU-Schuldenfonds“ bezeichnetes – Instrument gibt es derzeit nicht. Von der Europäischen Kommission wurde im Rahmen des „Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age“ ein Vorschlag für einen Europäischen Souveränitätsfonds für den Sommer 2023 angekündigt, der laut Europäischer Kommission bestehende Investmentlücken in strategischen Sektoren schließen soll. Der Europäische Rat hat das in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Februar 2023 zur Kenntnis genommen.

Österreich lehnt eine dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden in der Europäischen Union ab und hat sich gegen die Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente ausgesprochen; zuletzt im Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel, beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. Februar 2023 und auch beim Europäischen Rat. Die Einrichtung des Wiederaufbaufonds war für die Bewältigung der Pandemie passend, muss aber einmalig bleiben. Österreich sieht die Schaffung eines schuldenfinanzierten Finanzinstruments nicht als Lösung für die gegenwärtige Herausforderung. Vielmehr sollten Rahmenbedingungen für Investitionen im Vordergrund stehen. Dieser Meinung sind auch andere Mitgliedsstaaten, wie Deutschland und die Niederlande. Festzuhalten ist, dass es derzeit mit dem Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ ein Instrument gibt, das einen sehr hohen haushaltspolitischen Spielraum bereitstellt: Über 800 Mrd. Euro stehen für die Mitgliedsstaaten zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Reformen und Investitionen zur Verfügung. Der überwiegende Großteil dieser Mittel wurde bislang noch nicht abgeholt.

Auch in bilateralen Gesprächen mit Amtskolleginnen und -kollegen aus der Europäischen Union habe ich mich stets gegen die Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente, wie etwa den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Europäischen Souveränitätsfond, ausgesprochen. Zuletzt in Gesprächen mit der schwedischen Europaministerin Jessika Roswall in Stockholm (6. Dezember 2022), dem italienischen Europaminister Raffaele Fitto und dem italienischen Vize-Premierminister und Außenminister Antonio Tajani in Rom

(17. Jänner 2023), dem irischen Europaminister Peter Burke (26. Jänner 2023) und mit der ungarischen Europaministerin Judit Varga in Wien (30. Jänner 2023).

Zu Frage 5:

5. *Wurden vom Bundeskanzleramt juristische Gutachten in Bezug auf eine weitere EU-Schuldenaufnahme in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, von wem stammen diese Gutachten?*
 - b. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Gutachten?*
 - c. *Wenn nein, warum befasst ich das Bundeskanzleramt nicht mit Sachverhalten, die möglicherweise EU-rechts- und verfassungswidrig sind?*

Vom Bundeskanzleramt wurden keine juristischen Gutachten in Bezug auf den „EU-Souveränitätsfonds“ oder vergleichbare Pläne der EU in Auftrag gegeben, zumal es auch keine diesbezügliche Grundlage gibt.

Mag. Karoline Edtstadler